

Vorlage Nr.: 2024/0884/3

Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **Kulturamt**

## Konzept zur Bespielung der Seebühne

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	04.11.2025	3	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.11.2025	5	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Die Frage, ob und wie die Seebühne wieder stärker genutzt werden kann, wurde bereits in mehreren Gremien beraten. Die Seebühne im Zoologischen Stadtgarten wird als attraktive Plattform bewertet, die Kulturschaffenden eine öffentlichkeitswirksame Bühne bietet.

Der Zoo hat in Abstimmung mit dem Kulturamt und dem Gartenbauamt nun ein Konzept zur Bespielung entwickelt.

In den Monaten April bis Oktober sollen an Wochenenden regelmäßig abwechslungsreiche Veranstaltungen stattfinden mit dem Ziel, das einzigartige Ambiente der Seebühne mit vielfältiger Unterhaltung zu verbinden und dadurch den Zoo über die bisherigen Attraktionen hinaus noch bekannter und beliebter zu machen. Dabei richtet sich das Angebot an ein breites Publikum aller Altersgruppen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: ca. 2.000,00 € (es wird mit Kosten i.H.v. 200,00 € bis 300,00 € pro Veranstaltung gerechnet.	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: noch nicht absehbar/ nicht auf Gewinn ausgelegt
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Das Thema „Bespielung der Seebühne“ geht zurück auf einen Antrag der SPD (2024/0884), der am 18. Oktober 2024 und am 9. April 2025 im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen sowie am 29. April 2025 im Gemeinderat (2024/0884-1, 2024/0884-2) und am 25. Juli 2025 im Kulturausschuss beraten wurde.

Die Seebühne im Zoologischen Stadtgarten stellt eine attraktive Veranstaltungsplattform dar, die das Potenzial hat, kulturelle Inhalte mit einem besonderen Natur- und Freizeiterlebnis zu verbinden. Sie bietet Kulturschaffenden, insbesondere Vereinen, darüber hinaus eine öffentlichkeitswirksame Bühne. Der Zoo hat nun in Abstimmung mit dem Kulturamt und dem Gartenbauamt ein Konzept zur Bespielung entwickelt.

## **Eventkonzept Seebühne 2026 – Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe**

### **1. Einleitung und Zielsetzung**

Die Seebühne im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe ist ein besonderer Veranstaltungsort im Herzen der Stadt. In den Monaten April bis Oktober sollen an Wochenenden regelmäßig abwechslungsreiche Veranstaltungen stattfinden. Ziel ist es, das einzigartige Ambiente der Seebühne mit vielfältiger Unterhaltung zu verbinden und dadurch den Zoo über die bisherigen Attraktionen hinaus noch bekannter und beliebter zu machen. Dabei richtet sich das Angebot an ein breites Publikum: von Kindern über Familien bis zu Senior\*innen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Jahreskarteninhaber\*innen, aber auch neuen Besucher\*innen, die einen Zoobesuch mit einem kulturellen Erlebnis kombinieren möchten.

### **2. Veranstaltungszeitraum und Rhythmus**

Die Veranstaltungen sollen von April bis Oktober stattfinden, zunächst circa einmal im Monat an Wochenenden. Bei guter Resonanz ist auch eine höhere Frequenz möglich. Um eine gute Planbarkeit und Wiedererkennbarkeit zu gewährleisten, sollen feste Termine angestrebt werden, beispielsweise jeden 3. Samstag im Monat. Die Dauer der Veranstaltungen ist flexibel, jedoch sind die geltenden Ruhezeiten aufgrund der Nähe zu Wohngebieten strikt einzuhalten. Für ausgewählte Veranstaltungen ist auch eine Öffnung des Zoos nach 18 Uhr mit seitens des Zoos abgesperrten Bereichen denkbar, um gezielt andere Zielgruppen anzusprechen.

### **3. Veranstaltungsarten**

Das Programm soll vielfältig und abwechslungsreich sein, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Geplant sind unter anderem:

- Musikalische Darbietungen (Orchester, Chöre, Bands, Singer-Songwriter, DJs)
- Literatur & Wortkunst (Lesungen, Poetry Slam, Vorträge)
- Theater & Tanz (kleine Theaterstücke, Tanzaufführungen, Performancekunst)
- Familienprogramm (Kinderkonzerte, Puppentheater, Zaubershows)
- Themen- und Saisonveranstaltungen (Maifest, Oktoberfest, Sommerfeste in Kooperation mit dem Restaurant des Exotenhauses)
- Stadtteilstefte

#### **4. Zielgruppen**

Die Zielgruppe umfasst alle Altersgruppen von Kindern bis Senior\*innen. Der Zoologische Stadtgarten möchte ein breites, inklusives Kulturangebot schaffen. Zunächst wird geprüft, welche Veranstaltungsarten besonders gut angenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, gezielte Einladungen an spezifische Gruppen oder Personen auszusprechen.

#### **5. Organisation und Personal**

Das Gartenbauamt stellt die Räumlichkeit (die es vom Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft gemietet hat) sowie die technische Grundausstattung (Lautsprecher, Mikrofone) zur Verfügung. Auftrittsorganisation, Dekoration und gegebenenfalls zusätzliche Technik obliegen den auftretenden Künstler\*innen. Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen sowie der Fläche der Seebühne erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Bestandsreinigung. Sollten zusätzliche Reinigungen benötigt werden, wird dies zwischen Zoo und den Auftretenden abgestimmt. Bei Veranstaltungen in Kooperation mit dem Restaurant des Exotenhauses kann auch dessen Personal unterstützend eingebunden werden, um den Personalaufwand für den Zoo gering zu halten. Für die Koordination und Terminierung der Bespielung der Seebühne ist der Zoo zuständig.

#### **6. Kosten und Finanzierung**

Es können keine Gagen an Künstler\*innen gezahlt werden. Es ist vorgesehen, dass bei Auftritten eine Spendenbox aufgestellt wird, deren Erlös an eine wohltätige Organisation geht, die die jeweiligen Künstler\*innen selbst auswählen können. Diese werden im Vorfeld mit dem Zoo abgestimmt. Medienwirksame Unterstützung durch den Zoo ist hierbei geplant. Kosten entstehen primär durch Reinigung und Instandhaltung. Die Bühne verfügt über fest installierte Sitzmöglichkeiten, Bühnenbild und Dekoration sind durch die Künstler\*innen selbst zu gestalten.

#### **7. Künstler\*innen-Gewinnung und Kooperationen**

Da keine finanzielle Vergütung möglich ist, sollen folgende Anreize genutzt werden:

- Öffentlichkeitswirksame Auftritte an einer attraktiven Location
- Bewerbung über die Medienkanäle des Zoos
- Möglichkeit, Spenden für wohltätige Zwecke zu sammeln
- Zusammenarbeit mit Musik- und Kunstschulen, Vereinen sowie Amateurgruppen
- Förderung von Nachwuchskünstler\*innen

Gespräche bezüglich einer möglichen Kooperation beziehungsweise Bespielung der Seebühne wurden bereits mit verschiedenen Akteur\*innen geführt, wie beispielsweise dem Badischen Konservatorium, der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, dem Stadtamt Durlach oder dem Badischen Staatstheater. Das Badische Konservatorium und das Stadtamt Durlach haben dabei bereits ihre Zusage abgegeben. Kooperationen mit den Sparten Konzert und Musiktheater des Badischen Staatstheaters bieten sich aufgrund der räumlichen Nähe an, da durch die Nähe Synergieeffekte entstehen, die genutzt werden können. Auch hier erfolgte eine positive Rückmeldung.

Bisherige Zusagen:

- Badisches Konservatorium
- Stadtamt Durlach (Durlach Tag)
- Badisches Staatstheater
- Sandkorn Theater

- Zoofreunde Karlsruhe
- Volksbank Karlsruhe
- KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH (Das Fest „to go“)
- Tanzschule Ettlingen
- Musikschule INTAKT

Aktuell finden weitere Gespräche und Verhandlungen mit potentiellen Auftretenden statt.

## **8. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Bewerbung der Veranstaltungen erfolgt über die bestehenden Kanäle des Zoos, darunter:

- Website und Social-Media-Plattformen
- Newsletter des Zoos
- Aushänge und Plakate im Zoo und im Stadtgebiet
- Eintrag in städtische Veranstaltungskalender
- Kooperationen mit lokalen Medien und Tourismuspartnern
- Cross-Promotion-Aktionen, zum Beispiel mit Jahreskarten

## **9. Zu beachtende Punkte**

- Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten und Lärmschutzaufgaben
- Wetterabhängigkeit: Ausweichtermine oder -orte planen
- Barrierefreiheit sicherstellen
- Sicherheitsvorkehrungen (Absperrungen, Erste Hilfe, Erstellung eines Sicherheitskonzepts bei größeren Veranstaltungen)
- Genehmigungen und Absprachen mit Behörden bei Sonderveranstaltungen

Einhaltung dieser Punkte ist Aufgabe der Veranstaltungsleitung (Zoo). Ihr obliegt ebenfalls die Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung bei höherer Gewalt (beispielsweise Absage bei schlechtem Wetter). Veranstalterin im haftungsrechtlichen Sinne ist die Stadt Karlsruhe, hier vertreten durch den Zoo.

Mit diesem Konzept kann der Zoologische Stadtgarten Karlsruhe die Seebühne ohne großen finanziellen oder personellen Mehraufwand beleben, die Besuchendenzahlen steigern und die Bindung zu den Besuchenden stärken.

## **10. (Technische) Daten der Seebühne**

Die Seebühne verfügt über eine 110 qm große überdachte Bühne. Daneben gibt es noch einen Holzsteg, der über circa 200 qm verfügt und der entweder für das Bühnenbild verwendet oder in die Veranstaltung miteingebunden werden kann, oder auf dem eine zusätzliche Bestuhlung erfolgen kann. Weiterhin verfügt die Seebühne über einen Zuschauendenrang mit 1.720 festen Sitzplätzen, die rotiert werden können. Zusätzlich stehen noch circa 100 weitere Stühle zur Verfügung, die nicht im Boden verankert sind und frei aufgestellt werden können. Der Zoo erstellt im Rahmen der Veranstaltungsplanung ein Sicherheitskonzept für größere Veranstaltungen und stimmt dieses mit den Belangen des Gartenbauamts ab. Die abschließende Anzahl an zugelassenen Gäste ergibt sich aus dem Sicherheitskonzept.

Die Seebühne verfügt über zwei Umkleiden für die Veranstaltenden, Toiletten für Personal sowie einen Schrank hinter der Bühne, in dem Utensilien verschlossen werden können. Technische Anschlüsse (Strom, Mikrofon, Musik etc.) finden sich direkt hinter der Bühne oder in dem Technikraum in

unmittelbarer Nähe. Der Technikraum bietet die Möglichkeit, sowohl die Musik über eine Anlage als auch die Beleuchtung der Bühne zu steuern. Die Seebühne verfügt über Bodenleuchten, die am PC gesteuert werden können. Dabei kann die Farbe des Lichtes am PC verändert werden. Das bewegliche Dach kann so gesteuert werden, dass es als Leinwand verwendet werden kann. Es verfügt über eine interne Beleuchtung, die ebenfalls über den Technikraum gesteuert und farblich verändert werden kann. Die Nutzung findet in Abstimmung mit dem Gartenbauamt und dem Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft statt.

Der Zoologische Stadtgarten verfügt nicht über eigenes technisches Personal, weshalb die technischen Arbeiten von den Veranstaltenden durch fachlich geschultes Personal durchgeführt werden müssen. Alternativ können die Veranstaltenden die eigene technische Ausstattung mitbringen. Gerne kann dazu im Vorfeld ein Termin vereinbart werden. Veranstaltungen können von Seiten des Zoologischen Stadtgartens nicht technisch betreut werden.

Die Bühne verfügt über vier Lautsprecherboxen, die über Masten fest installiert sind. Diese sind auf die Zuschauendenplätze ausgerichtet.

Die technische Grundausstattung wird vom Gartenbauamt zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungsleitung des Zoos stellt sicher, dass diese ordnungsgemäß benutzt wird. Die Mitarbeitenden beim Zoo im Sachgebiet Finanzen und zentrale Dienste, die die Funktion der Veranstaltungsleitung ausführen, werden dazu im Vorfeld der Veranstaltungsreihe in die Technik eingewiesen. Bei Beschädigung oder Verlust werden auftretende Schäden verwaltungsseitig, zeitnah vom Zoo beseitigt und den Aufführenden in Rechnung gestellt.

## **11. Evaluation**

Die beteiligten Ämter schlagen vor, die Bespielung der Seebühne nach Ende der Saison 2026 zu evaluieren.

## **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Ziel ist, die Veranstaltungen kostenneutral durchzuführen. Aktuell würden für bestimmte Veranstaltungen GEMA-Gebühren anfallen. Der Zoo befindet sich momentan in Klärung mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, ob in diesem Fall eine Befreiung von GEMA-Gebühren in Frage kommt. Weiterhin ist der Zoo bestrebt, Veranstaltungen durchzuführen, die keine GEMA-Gebühren generieren, etwa durch den Charakter der Veranstaltung oder die Nutzung von unlizenzierter Musik. Hierzu befindet sich der Zoo auch schon aktiv in Kontakt mit bestimmten Akteur\*innen. In einzelnen Fällen könnte versucht werden, anfallende GEMA-Gebühren an die Auftretenden auszulagern. Sollten GEMA-Gebühren anfallen, die nicht anderweitig ausgelagert werden können, werden diese über das Gesamtbudget des Zoos beglichen. Es wird jedoch angestrebt, Kosten so weit wie möglich zu vermeiden. Der Zoo rechnet mit Kosten pro Veranstaltung von 200,00 € bis 300,00 €, die durch interne Umschichtungen budgetiert sind.

Zusätzliche Kosten für Personal, das während der Veranstaltungen anwesend ist (Veranstaltungsleitung), fallen nicht an, da diese Aufgabe durch die Mitarbeitenden des Zoos (Sachgebietsleitung Finanzen und Zentrale Dienste und Sachbearbeitung Veranstaltungsmanagement) übernommen werden. Laut Stellenbeschreibung umfasst das Aufgabengebiet der genannten Mitarbeitenden die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Zoos. Somit kann der Zoo für Veranstaltungen auf bestehendes Personal zurückgreifen. Es wird demnach auf weiteres Personal zur Durchführung der Veranstaltungen sowie die Beauftragung externer Veranstalter verzichtet. Auch hierbei sollen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt - nach Vorberatung im Kulturausschuss - Zoo und Kulturamt mit der Umsetzung des vorgestellten Konzeptes zur Bespielung der Seebühne.